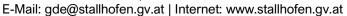




8152 Stallhofen, Stallhofen 113 Telefon: 03142 / 22038 | Fax: 03142 / 22038 9





Gemeindeförderungen

Solarförderung

Die Förderung für Solaranlagen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Stallhofen erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2016.

Das ausgefüllte Formular ist im Gemeindeamt einzureichen, spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Fertigstellung (Datum der Schlussrechnung des Installationsbetriebes). Bei positiver Prüfung durch die Gemeinde erfolgt die Auszahlung.

Schwarz umrahmte Felder sind von der Gemeinde auszufüllen!

Angaben zum Förderungswerber		
Familienname		
Vorname		Akad. Grad
Geburtsdatum		
Adresse, HausNr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
IBAN		
Montagestandort		

Förderkriterien

- 1. Die Errichtung von Solaranlagen werden mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von maximal € 500,00 gefördert.
- 2. Der Solar-Sockelbetrag beträgt € 250,00.
- 3. Für je m² Solar-Kollektorfläche (Aperturfläche) werden € 50,00 gefördert.
- 4. Die Anlage selbst ist der Baubehörde vorab mit den erforderlichen Unterlagen gem. § 21 Baugesetz mitzuteilen, bzw. gem. § 20 Stmk. BauG. zu bewilligen.
- 5. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung, Zahlungsbestätigung und aussagekräftigen Dokumenten (z.B. Foto) zum Montageort beizulegen. Alternativ können die entsprechenden Originaldokumente bei der Antragstellung vorgelegt werden.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass alle betroffenen baulichen Anlagen baurechtlich genehmigt sind, bzw. für benützte Anlagen eine Benützungsbewilligung/Fertigstellungmeldung erfolgt ist.
- 7. Auf die Gewährung dieser Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Förderungsnehmer stimmt einer Anlagenkontrolle durch die Gemeinde oder Beauftragten der Gemeinde zu.

Rechenbeispiel:

Solaranlage mit 15 m² Kollektorfläche

Sockelbetrag € 250,0019 m² Kollektorfläche x € 50,00 = € 950,00Gesamtbetrag € 1.200,00Förderung Gemeinde max. € 500,00

Datum und Unterschrift

 Erklärung: Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Anlage fachgemäß montiert wurde.

Vorzulegende Beilagen: Siehe Förderkriterien Punkt 4

Allgemeine Hinweise zu Gemeindeförderungen

Wenn nicht anders angeführt gelten für alle Gemeindeförderungen folgende Bedingungen:

Förderungen müssen spätestens in dem Kalenderjahr beantragt werden, das dem Entstehen des Förderungstatbestandes folgt (meist also das Folgejahr). Zum Zeitpunkt des Ansuchens dürfen keine Abgabenrückstände bestehen, ansonsten werden Förderungen mit den offenen Forderungen gegenverrechnet. Anlagen müssen fertiggestellt und funktionsfähig sein. Landesförderungen sind nicht mehr Voraussetzung. Bestätigungen sind wenn möglich in Kopie dem Antrag beizulegen (alternativ können Sie auch das Original vorlegen). Wenn Rechnungen vorzulegen sind, ist auch der entsprechende Zahlungsnachweis anzuschließen. Die Förderungsansuchen sind in der Wohnsitzgemeinde einzureichen. Antragsteller ist/sind, wenn nicht anders angegeben der/die Liegenschaftseigentümer oder Bauwerber. Wenn angegeben, kann auch ein Hauptwohnsitz notwendig sein. Sollten zur Beurteilung von Förderungsansuchen weitere Unterlagen notwendig sein, so sind diese nach Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb angemessener Frist vorzulegen. Förderungen, die aufgrund unrichtiger Angaben zustande gekommen sind, sind unverzüglich zurück zu bezahlen.

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechten in Bezug auf die Verarbeitung der per sonenbezogenen Daten sowie Informationen über die Ansprechperson der Marktgemeinde Stallhofen zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter www.stallhofen.gv.at/datenschutz/.

Von der Gemeinde auszufüllen

Steuer Nr.:	Eingang:
Geprüft am:	
Unterschrift:	
Auszahlungs-Anordnung	Haushaltsjahr:
	Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von
	€ auszuzahlen/anzuweisen.
Der Bürgermeister:	Der Gemeindekassier:
Datum:	